

- Erfragen von Namen, Anliegen und Telefonnummer des Anrufers
- richtige Weitergabe der Informationen
- Verbindung von Gesprächen
- Was mache ich, wenn der Chef den Anrufer nicht annehmen will?
- Wie gehe ich mit ungeduldigen Mandanten um?

Gerichtstag – einmaliger Besuch im Gerichtsgebäude Luxemburger Straße

- Geschäftsräume des KAV
- Organisation der Gerichtspost
- Akte abholen auf Geschäftsstelle
- Kurzvorträge Rechtspfleger/UdG
- Besuch einer mündlichen Verhandlung

Am Ende des Kurses wurden in den Fächern Schreibtechnik, Büropraxis, Deutsch und Rechnen Leistungstests durchgeführt. Die Tests in Schreibtechnik und Deutsch dienen auch der Feststellung eines besonderen Förderbedarfs und bilden die Grundlage für die Zuweisung in die einzelnen Berufsschulklassen. Für die Ausbilder können sich daraus konkrete Maßstäbe für die Eignung und eine Prognose für die Fortsetzung des Ausbildungsvertrags nach der Probezeit ergeben.

4. Vorteile des Crashkurses für Kanzleien mit einem AnfängerAzubi

Im Monat August 2007 konnte ausnahmsweise bei ganztätiger Freistellung von der Anwesenheit in der Kanzlei die Mindestvergütung von 400 € unterschritten und bis auf 100 € herabgesetzt werden.

Der einmonatige Crashkurs bedeutet für die Ausbilder zwar eine Entbehrung der Azubis von vier Wochen für die Erledigung von Hilfsarbeiten in der Kanzlei. Mit Absolvierung dieses Kurses ergeben sich jedoch ganz erhebliche Vorteile. Die neu eingestellten Azubis können erheblich besser in der Kanzleiarbeit eingesetzt werden. Sie beherrschen die Schreibtechnik nach Diktat, sie können professionell telefonieren, erledigen die Büroorganisation durch Einsatz eines Anwaltsprogramms.

5. Vorteile für Kanzleien mit mehreren Azubis in unterschiedlichen Lehrjahren

Fortgeschrittene Azubis im zweiten Lehrjahr hatten im August keinen Unterricht und standen ohne Unterbrechungen fünf Tage in der Woche dem Kanzleidienst zur Verfügung.

6. Reduzierung des Unterrichts auf einen Berufsschultag in der Woche

Fortgeschrittene Azubis im dritten Lehrjahr sind i.d.R. bereits wertvolle Mitarbeiter in der Kanzlei. Durch die Vorwegnahme des TV-Unterrichts und der ausreichenden Unterweisung in der Schreibtechnik ist die bisherige Unterrichtung von Schreibtechnik im dritten Lehrjahr nicht mehr

notwendig. Nach Beendigung des zweiten Lehrjahrs erfolgt eine vorgezogene Teilprüfung des Fachs fachbezogene Informationsverarbeitung (Abschichtung). Die Unterrichtstage können daher im dritten Lehrjahr auf einen Tag in der Woche reduziert werden. Dies bedeutet neun Unterrichtsstunden an einem Wochentag („Knochen-tag“) für die Azubis.

7. Pilotprojekt, Evaluierung

Das vollzeitschulische Monatsmodul ist ein Pilotprojekt innerhalb des Bezirks der Rechtsanwaltskammer Köln. Die Durchführung erfordert nicht nur Enthusiasmus sondern auch überdurchschnittlichen personellen und finanziellen Einsatz. Die Rechtsanwaltskammer Köln, der Kölner Anwaltverein und das Berufskolleg stellen sich dieser Aufgabe. Der Erfolg ist jedoch von der Mitwirkung der Ausbilder und der Motivation der Auszubildenden abhängig.

Im Dezember 2007 wird die Befragung der Ausbildungskanzleien abgeschlossen sein. Das Ergebnis und die daraus gewonnenen Erfahrungen werden für die Fortsetzung des Einführungskurses im Jahr 2008 von entscheidender Bedeutung sein.

8. Auswirkung der bisherigen Maßnahmen

Für das Ausbildungsjahr 2007/2008 wurden bisher 230 Berufsbildungsverträge für den LG-Bezirk Köln eingetragen. Erfahrungsgemäß werden bis zum Anmeldeschluss am 30.09.2007 etwa 20 bis 25 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Bei einem Bestand von ca. 250 neuen Verträgen zeichnet sich eindeutig wieder ein Aufwärtstrend auch bei Ausbildungsplätzen ab. Der weitere Rückgang wurde aufgehalten. Das schlechte Ergebnis von 2006/2007 wurde um ca. 20 % verbessert. Das ist eine kleine Sensation im Vergleich zu anderen Regionen. Zu diesem Erfolg haben vor allen Dingen die Ausbildungskanzleien beigetragen, die sich von den Argumenten und Maßnahmen durch die Rechtsanwaltskammer Köln, dem Kölner Anwaltverein und dem Joseph-DuMont-Berufskolleg überzeugen ließen.

COURT OFFICIALS, CLIENT CORRESPONDENCE, LEGAL SECRETARIES – BEDEUTUNG UND PERSPEKTIVEN DER QUALIFIKATION LEGAL ENGLISH

DARUM GEHT ES

In einem Beitrag zu den Ideen und Denkanstößen eines möglichen neuen Ausbildungsgangs der Legal Assistants ist der Autor bereits genauer auf geplante Strukturen und Lehrpläne eingegangen. Eine wesentliche Qualifikation, die mit dem neuen Ausbildungsgang vermittelt werden soll, ist die Beherrschung des Legal English, also Kenntnisse in Wort und Schrift bei der Beherrschung englischer Rechtstermini. Dies ist so „neu“ jedoch nicht. Sprachinstitute und Anwaltskammern bie-

ten bereits schon jetzt Kurse oder Workshops an, die sich nicht nur an Juristen, sondern auch an Rechtsanwaltsfachangestellte richten, die englische Korrespondenz fertigen und Telefonate in Englisch führen wollen. In diesen Fällen helfen rudimentäre oder gar gute Kenntnisse der englischen Sprache nicht unbedingt zum Erfolg im Beruf. Denn die Materie der englischen Rechtsbegriffe wird kaum in der Schule oder in regulären Englischkursen vermittelt. In diesem Beitrag geht der Autor daher auf Bedeutung und Perspektiven des Legal English auf dem Arbeitsmarkt sowie auf die neuen Angebote ein, die sich um die Vermittlung dieser Qualifikation bemühen. Denn hier ist bereits von verschiedenen Seiten ein beachtliches Angebot lanciert worden.

LEGAL ENGLISH – EINE UNTERGEWICHTETE QUALIFIKATION?

„It is the lingua franca of the legal profession, of business and of international affairs“, heißt es auf der Internetseite legalenglishtest.org, womit die Relevanz englischer Sprachkenntnisse treffend auf den Punkt gebracht ist. In einer Welt, in der Institutionen wie die EU für eine engere Kooperation zwischen Ländern und deren Regierungen sorgen und in der Wirtschaftsräume und Handlungsrahmen transnationaler Konzerne immer enger verzahnt sind, ist eine möglichst reibungslose Kommunikation unumgänglich.

Dass die englische Sprache als Lingua franca hierbei kein Novum ist, leuchtet ein – aber dass immer mehr Berufstätige, insbesondere in den Dienstleistungsberufen, von dieser Tatsache betroffen sind, ist in den vergangenen Jahren deutlicher offenbar geworden. Insbesondere bei den Rechtsanwaltsfachangestellten war häufig das Lamento über die Frage zu vernehmen, warum Wirtschaftsenglisch keine zentrale Rolle im Lehrplan spiele. Dies mit dem Resultat, dass ausgebildete Renos ohne Kenntnisse des Business English in den Beruf starteten. In einer kleinen Kanzlei oder einer regional operierenden Bank mag das vor Jahren noch kein Ausschlusskriterium bei der Bewerbung gewesen sein. Heute sieht dies jedoch gänzlich anders aus, wie sich nachfolgend zeigen wird.

EIN DEUTLICHER WANDEL – LEGAL ENGLISH IN DER AUS- UND WEITERBILDUNG

Sofern der Ausbildungsgang der Legal Assistants wirklich Eingang in das duale Ausbildungssystem finden sollte, wird es sicherlich noch einige Zeit dauern, bis die ersten Rechtsassistenten die Berufskollegs und -schulen verlassen, denen innerhalb der Ausbildung Legal English intensiv vermittelt wurde. Der Bedarf an den ergänzenden Lehrinhalten einschließlich umfangreicher Englischkenntnisse ist bereits jetzt unübersehbar. Als Indikator für diese Entwicklung können die Stellenanzeigen in den Printmedien und im Internet gelten, wo Bewerberprofile mitunter folgendermaßen lauten können:

„We are urgently looking for motivated Legal Secretaries to join international Law firms in the Düsseldorf region... You will be a representative for these international companies with regards to all contact you have with clients and customers across Europe and beyond.“

Besonders in Ballungsräumen ist diese Qualifikation häufig obligatorisch. Sylvia Reich, Geschäftsführerin der Personalvermittlung Renojobs mit Sitz in Frankfurt am Main und Mitautorin der RAfaZ, sieht dies ähnlich: „Hier in Frankfurt muss eine Rechtsanwaltsfachangestellte zumindest in der Lage sein, englische Telefonate anzunehmen, weiterzuleiten und eine entsprechende Notiz aufzunehmen“, erklärt sie. „Hierzu reichen Schulkenntnisse nicht aus. Die hiesige Rechtsanwaltskammer und auch Reno-Vereine und die Volkshochschulen bieten einschlägige Kurse an. Wichtig ist allerdings, dass die Renos die englische Sprache dann auch immer wieder benutzen (können).“ Letzteres ist ein entscheidender Punkt, denn was nützen intensive Englischkurse, wenn man sein sprachliches Know-how nicht am Arbeitsplatz einbringen kann und die oft mühsam erworbenen Kenntnisse nach einigen Monaten den Gedächtniszellen wieder entflohen sind?

Legal English als Bewerberqualifikation?

Und wie sieht es vor allem perspektivisch aus? Welche Rolle mag Legal English als Eignungskriterium bei den Renos in den kommenden Jahren spielen? Eine entscheidende, schätzt Reich und erläutert: „Als ich meine Tätigkeit als Personalberaterin für juristische Mitarbeiter begann, waren sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift nur eine Voraussetzung, um in internationalen Kanzleien arbeiten zu können. Jetzt, sieben Jahre später, sind zumindest gute und über das Schulenglisch hinausgehende Englischkenntnisse, Voraussetzung bei mittelgroßen Kanzleien, also mit mehr als vier Anwälten. Und dies nicht nur in Frankfurt am Main, sondern auch in kleineren Städten wie Darmstadt, Offenbach und Mainz. Ich rechne damit, dass schon in fünf Jahren gute Englischkenntnisse ebenso entscheidend sind wie heute die Beherrschung einer Anwaltssoftware. Das heißt: Ohne diese Qualifikation habe ich es sehr schwer, einen Job zu finden.“ Sprachkenntnisse, die früher lediglich in internationalen Kanzleien in deutschen Metropolen erforderlich waren, spielen nun auch in kleineren Städten und Anwaltsbüros eine Rolle. Das hängt natürlich entscheidend mit den Entwicklungen rund um das Zusammenwachsens der EU und der Globalisierung zusammen

Aber was ist darüber hinaus mit den Renos, die bereits eine Ausbildung durchlaufen haben, in der weder Schul- noch Legal English einen exponierten Platz im Lehrplan einnahmen? Diese Klientel ist gezwungen, sich privat die notwendigen Qualifikationen anzueignen, und vorteilhafterweise ist dies auf vielfältige Weise möglich. Auf der Internetseite www.deubner-fachangestellte.de

**HOHE BEDEUTUNG
IN DEN KOMMENDEN
JAHREN**

bietet Ihnen der Deubner Verlag bereits einen eigenständigen Bereich zu dem Schwerpunkt Legal English, der Sie bei Ihrer Aus- und Fortbildung unterstützen soll. Denn mit dem Schulenglisch der Sekundarstufe II lässt sich im beruflichen Alltag mitunter recht wenig anfangen, auch wenn diese Kenntnisse natürlich erheblich die Einarbeitung in die englischen Rechtsbegriffe erleichtern und eine grundsätzliche Kommunikation möglich machen. Schließlich ist es ja lediglich das spezifische Vokabular, was fehlt. Syntax und Zeichensetzung in englischer Korrespondenz ist vielen Renos ja durchaus geläufig und auf diese Kenntnisse lässt sich hervorragend aufbauen.

GIVE IT A TRY – LEGAL ENGLISH IM FORTBILDUNGSANGEBOT

Natürlich haben auf den steigenden Bedarf an englischen Sprachkenntnissen in den Rechtsberufen auch andere Träger wie Verlage und Sprachinstitute reagiert. So wie beispielsweise das bereits auf 50 Jahre Tätigkeit zurückblickende Sprachinstitut für Englisch in Köln.

Hier werden die Kursteilnehmer auch auf die renommierten und weltweit anerkannten Prüfungen der Universität Cambridge vorbereitet, die auch direkt dort abgelegt werden können. Das spezielle Unterrichtsangebot richtet sich auch an Juristen, die Legal English professionell beherrschen wollen, wobei man besonders auf die Beratung von Interessenten vor einer Kurswahl Wert legt.

Davine Sutherland, Mitarbeiterin am Englischen Sprachinstitut, erläutert: „Derzeit bieten wir nur die Vorbereitung auf das ILEC-Zertifikat als offene Legal-English-Kurse an und solche Interessenten können dort teilnehmen, mit oder ohne Prüfung. Es interessieren sich immer mehr Lehrer dafür, was wiederum die Nachfrage widerspiegelt und durch das rege Interesse an unserem ‚Seminar for Teachers of Legal English‘ bestätigt wird.“

Das Kölner Institut ist offene Prüfungsstelle für die Cambridge ESOL Examinations. Derzeit laufen dort die Vorbereitungen auf die relativ neue Prüfung der Universität Cambridge, das ILEC (**International Legal English Certificate**). Sutherland schätzt die Perspektiven der Absolventen als günstig ein: „Die Anerkennung der Cambridge-Prüfungen im Allgemeinen ist in Deutschland sehr hoch, vor allem in Zusammenhang mit der Verbreitung der CEF(GER) Levels, und es fehlte bisher etwas Spezielles für Juristen. Deshalb gehen wir von einer hohen Akzeptanz aus.“

Was also tun, wenn perspektivisch der Wechsel in eine Kanzlei oder Law firm erwogen wird, in der die Beherrschung der englischen Rechtssprache obligatorisch ist? Oder aber sich die verlockende Herausforderung eröffnet, in einer Anwaltskanzlei in Madrid oder einer Bank in Irland zu arbeiten, der neuen Größe in der europäischen Finanzwelt? Sprachkenntnisse sind hier logischerweise nicht mehr nur „empfehlenswert“ – sie sind schlicht

und einfach obligatorisch, wenn man sich mit dem Gedanken anfreunden möchte, in den EU-Nachbarländern seinen Erwerb zu bestreiten.

Mittels des Internets haben neue Formen des Unterrichts an Bedeutung gewonnen, die das Lernen nicht nur bequemer machen, sondern den Kursteilnehmern auch eine größere Autonomie ermöglichen. So sind Lehrbücher für ein Eigenstudium daheim ebenso entwickelt worden wie Online-Seminare, deren Teilnahme nun nicht mehr zwingend mit dem Besuch von Präsenzkursen verbunden ist. Das heißt, Sie können bequem in den eigenen vier Wänden beginnen, Ihre englischen Sprachkenntnisse zu vervollkommen.

Ergänzende Lehrbücher werden u.a. vom Cornelsen Verlag („Legal Matters“) und vom Klett Verlag herausgegeben („International Legal English“ und „Professional English in Use: Law“). Beide Bücher sind didaktisch ansprechend aufgebaut und enthalten darüber hinaus CDs, auf denen Hörbeispiele und Lerntests enthalten sind, mit denen sich das Lernen effektiver gestalten lässt.

Die Bücher aus dem Klett Verlag richten sich besonders an den Personenkreis, der den Erwerb des oben zitierten ILEC anstrebt, für Einsteiger hingegen ist das Werk „Legal Matters“ geeignet. Weitere Literaturhinweise finden sich auf www.deubner-fachangestellte.de, wenn Sie dort in der Menüleiste „Legal English“ auswählen.

Aber vielleicht möchten Sie zunächst einmal unverbindlich Ihre Legal-English-Kenntnisse einer kleinen Prüfung unterziehen, bevor Sie sich durch die große Auswahl des Literatur- und Kursangebots durchkämpfen wollen? Insoweit empfiehlt sich ein Blick in die Ausgabe 05/2007 der *Business Spotlight*, in der sich der achtseitige Test „How good is your knowledge of the language of law?“ findet. Die Lösungen sind am Ende des Fragebogens angegeben. Ein fixer Griff zum Bleistift und dann einmal schauen, wie Sie abschneiden ...

Fluent in Legal English? Noch nicht? Das macht nichts, denn für einen Start haben Sie ja die besten Voraussetzungen.

Darum hier noch einmal ausgewählte virtuelle Ressourcen, wo Sie vertiefende Informationen rund um das Thema englisches Rechtsvokabular, Sprachkurse und das ILEC-Zertifikat erhalten. Und vielleicht besprechen Sie das Thema einfach einmal mit Ihrer Berufskollegin? Vielleicht lässt sich dann gemeinsam der Start planen, ganz nach dem Motto: „Give it a try.“

www.legalenglishtest.org

www.englisches-institut-koeln.de

www.translegal.com

www.cambridge-exams.de

www.schulprojekt nrw.de

**NEUE
LEHRANGEBOTE**

SPRACHTEST

**REGES INTERESSE
AUCH AUF
LEHRERSEITE**

**NEUE FORMEN
DES UNTERRICHTS
IM WWW**